

Zeitschrift: Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...

Herausgeber: Staatskanzlei des Kantons Bern

Band: - (1999)

Heft: [1]: Verwaltungsbericht : Berichtsteil

Artikel: Verwaltungsbericht der Volkswirtschaftsdirektion

Autor: Zölch-Balmer, Elisabeth / Annoni, Mario

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-418350>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

3. **Verwaltungsbericht der Volkswirtschaftsdirektion**

Direktorin: Regierungsrätin Elisabeth Zölch-Balmer
Stellvertreter: Regierungsrat Mario Annoni

3.1 **Schwerpunkte der Tätigkeit**

Die Umsetzung der grundlegenden Gesetzesrevisionen und Reorganisationen in allen Bereichen der Direktion wurde fortgesetzt. Regelmässige Kontakte mit Unternehmen und den Sozialpartnern erfolgten mit dem Ziel, die Sozialpartnerschaft aktiv zu unterstützen und zu fördern.

Ein vom Amt für wirtschaftliche Entwicklung (KAWE) in Zusammenarbeit mit dem Generalsekretariat (GS) und weiteren Kantonsstellen erarbeiteter Grundlagenbericht zur wirtschaftlichen Situation des Kantons Bern stellt die aktuelle Lage des Kantons Bern dar: Positiv sind u. a. die auch im interkantonalen Vergleich sehr tiefe Arbeitslosigkeit, die nach wie vor tiefe steuerliche Belastung von juristischen Personen sowie die insgesamt gute Verkehrserschliessung. Dagegen verzeichnete der Kanton Bern im Verlauf der Neunzigerjahre bei den beiden wichtigsten gesamtwirtschaftlichen Kennzahlen, dem Bruttoinlandprodukt (BIP) und dem Volkseinkommen, gegenüber dem schweizerischen Durchschnitt einen deutlichen Wachstums- und Niveaurückstand.

Ein Schwergewicht der Arbeiten lag in der Neugestaltung des Technologietransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft im Kanton Bern, die im Dezember mit der Gründung von innoBE abgeschlossen werden konnte. Die innoBE AG ist das gemeinsame Dach, unter dem die Universität Bern, die Berner Fachhochschule, die Genossenschaft für Technologievermittlung (BeTech) sowie die Gesellschaft für Fertigungstechnologie (GFT) zusammen ein Vermittlungszentrum aufbauen. Die Sechs Offensiven für Bern wurden über den ursprünglich vorgesehenen Zeitraum 1997 bis 1998 hinaus weiter umgesetzt und so weit erforderlich in den ordentlichen Vollzug überführt. Der Regierungsrat hat im Dezember von der Absicht der Volkswirtschaftsdirektion Kenntnis genommen, das Tourismus-Leitbild zu überarbeiten. Im Rahmen des Neuen Massnahmenprogrammes zur Haushaltsanierung (NMH) beschloss er ferner den geordneten Rückzug aus der Wohnbauförderung. Die Wirtschaftsförderung des Kantons Bern schaut auf eine positive Entwicklung ihrer Tätigkeit im Jahr 1999 zurück. Von besonderer Bedeutung waren die Ansiedlung des World Trade Instituts in Bern, der Firmen Frito-Lay in Bern, Dixax und Nebus in Biel, Atag-Debis in Zollikofen und Langenthal sowie die Unterstützung bernischer Unternehmen wie Galenica in Burgdorf, Sphinx Systems in Matten bei Interlaken und Institut Straumann in Villeret. 1999 profitierten im Kanton Bern 88 Unternehmen von der Unterstützung der kantonalen Wirtschaftsförderung (WFB).

In dem vom Kantonalen Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) betreuten Bereich Arbeitslosenversicherung erforderte die positive wirtschaftliche Entwicklung (Rückgang der Stellensuchenden um rund 4400 auf 16800) einen Personalabbau von 75 Personen, welcher nur teilweise über natürliche Abgänge aufgefangen werden konnte. Zusammen mit einer externen Beratungsfirma wurde in der zweiten Jahreshälfte 1999 die Optimierung des Vollzugs des Arbeitslosenversicherungsgesetzes eingeleitet.

Basierend auf der Bernischen Agrarstrategie 2000 und der neuen eidgenössischen Agrargesetzgebung hat das Amt für Landwirtschaft ein Strukturleitbild für die Berner Landwirtschaft entworfen. Das Strukturleitbild schafft die Voraussetzungen für eine bessere Abstimmung der kantonalen Beiträge auf die Agrarpolitik des Bundes und für einen wirkungsvolleren Mitteleinsatz ab 2001. Nachdem in den bisherigen Sparpaketen vor allem die landwirtschaftliche Berufsbildung, Beratung und Verwaltung Einsparungen

vorlegen mussten, hat es in den letzten beiden Sparrunden zusätzlich auch die Landwirtschaftsbetriebe getroffen. So wurden verschiedene Beiträge gestrichen oder stufenweise reduziert. Mit der Aufhebung der Landwirtschaftsschulen Waldhof und Loveresse, dem Projekt Milchwirtschaftliches Leistungszentrum Rütli (Zusammenschluss MIBD und MSR) sowie der Kooperation der Kantone Bern, Freiburg und Solothurn im Bereich des Vollzuges der Direktzahlungen (Projekt im Rahmen des Espace Mittelland) wurden in der Agrarverwaltung weitere Schritte in der Optimierung der Strukturen vollzogen. Im Juni des Berichtsjahres wurden die Pächter respektive die Pächtergemeinschaften für die zu verpachtenden staatseigenen Landwirtschaftsbetriebe bestimmt. Anfang 2000 erfolgen die Pachtantritte der Gutsbetriebe Seeland und Berner Oberland. Die Verpachtung der übrigen Betriebe ist auf Anfang Mai 2000 vorgesehen.

Drei extreme Naturereignisse stellten 1999 den Forstdienst vor grosse Herausforderungen: Aussergewöhnlich starke Schneefälle verursachten während mehreren Tagen im Februar sehr grosse Lawinengefahr und erforderten die Evakuierung von zahlreichen Häusern sowie die Sperrung von zahlreichen Verkehrswegen. Wie erwartet gingen mehrere Hundert Schadenlawinen nieder. Die Schutzwälder und die Lawinerverbauungen haben ihre Schutzwirkung bewiesen, die organisatorischen Massnahmen im Bereich Lawinenprognose und -warnung sowie die Zusammenarbeit mit den Gemeinde- und Bezirksbehörden haben gut funktioniert. Mit unbürokratischer Hilfe wurde den Betroffenen bei der Behebung von Lawinenschäden rasch geholfen. Schneeschmelze und intensive Niederschläge führten im Mai zu einem Jahrhunderthochwasser. Im Berggebiet lösten die Wassermassen zahlreiche Murgänge aus und aktivierten sehr viele Rutschungen und Felsstürze. Am 26. Dezember verursachte der Sturm Lothar in den Wäldern des ganzen Kantons enorme und in diesem Ausmass bisher nicht gekannte Schäden. Die Schätzungen beziffern das Volumen des Fallholzes auf 4,5 Mio. m³, rund sechsmal mehr als der Orkan Vivian vom Februar 1990 geworfen hatte.

Die extremen Naturereignisse des Jahres 1999 mit teilweise sehr grossen Schadenfolgen machten deutlich, dass den technischen Möglichkeiten zur Vermeidung solcher Schäden Grenzen gesetzt sind und Wege gefunden werden müssen, wie der Mensch mit diesen Naturgefahren leben kann. Ein Schritt in diese Richtung sind Renaturierungsmassnahmen an Gewässern. Gestützt auf das neue Renaturierungsdekret, welches Art und Weise der Verwendung des vom Volk im November 1997 gutgeheissenen Renaturierungsfonds regelt, konnten zahlreiche grössere und kleinere Projekte realisiert werden. Eine ausserparlamentarische Expertenkommission unter Leitung des Amtes für Natur verabschiedete den Entwurf zu einem neuen Gesetz über Jagd und Wildtierschutz.

Unter Führung des Generalsekretariates untersuchte eine extern begleitete Projektgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Ämter der Volkswirtschaftsdirektion ab März 1999 Strukturen und Aufgabenverteilung im Bereich Wirtschaft. Zielsetzung des Projekts Herkules ist es, die Organisationsstrukturen im Bereich Wirtschaft neu zu definieren und die Grundlage für die Einführung von NEF zu erarbeiten.

Am 22. Dezember beschloss der Regierungsrat die Verschiebung der Koordinationsstelle für europäische Integration (EKS) in die Staatskanzlei per 1. März 2000.

Die bernische Volkswirtschaftsdirektorin hat per August 1999 das Präsidium des Regierungsausschusses des Espace Mittelland (EM) übernommen. Zum Ziel ihrer zweijährigen Präsidentschaft erklärte

sie die stärkere Verbindlichkeit der interkantonalen Verwaltungszusammenarbeit. Der Regierungsausschuss des EM hat in diesem Zusammenhang die interkantonale Zusammenarbeit zum strategischen Ziel erhoben.

Das Projekt Landesausstellung geriet 1999 in eine tief greifende Vertrauenskrise. Unter dem Druck der Ereignisse schuf der strategische Ausschuss auf Antrag seiner Vizepräsidentin, Regierungsrätin Zölch, die Grundlagen zur Verstärkung der Führungsstrukturen und zur Möglichkeit für die Mitarbeit der Wirtschaft und des Bundesrates in der Führung der Expo. Am 15. Oktober 1999 wählte der strategische Ausschuss auf der Basis neuer Statuten und nach Absprache mit dem Bundesrat die fünf Mitglieder des neuen Steuerungskomitees, dem weitgehende Vollmachten übertragen wurden. Peter Schmid, ehemaliger Berner Regierungsrat, und Pierre Dubois, ehemaliger Neuenburger Staatsrat, repräsentieren die Expo-Kantone und Arteplage-Städte im Steuerungskomitee, welches den strategischen Ausschuss vierteljährlich über den Stand des Projektes zu informieren hat. Gegen Jahresende zeichnete sich ab, dass die Krise dank des in Aussicht gestellten – in personeller und finanzieller Hinsicht erhöhten – Engagements des Bundes und der Wirtschaft behoben werden kann.

3.2 Berichte der Ämter

3.2.1 Generalsekretariat

3.2.1.1 Organisation/Aufgaben

Das Generalsekretariat (GS) leitete die Umsetzung der Regierungsratsbeschlüsse im Nachgang zur Überprüfung der staatseigenen Landwirtschaftsbetriebe; dabei waren vornehmlich die Verpachtung, der Personalabbau und die Zukunft des Landwirtschaftsbetriebes Bellelay zu lösen. Mitgewirkt hat es ferner an verschiedenen gesamtstaatlichen Projekten, so im Gesamtprojektausschuss Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden, im NPM-Projekt «Neue Verwaltungsführung NEF 2000», in der Arbeitsgruppe VKU (Verhältnis des Kantons zu seinen öffentlichen und gemischtwirtschaftlichen Unternehmen) sowie in der Arbeitsgruppe MUEK (Marktwirtschaftliche Umweltinstrumente mit einnahmeseitiger Kompensation). Aktiv beteiligt war es ebenfalls im Projekt zur Festlegung der kantonalen Informatikstrategie und im Projekt FIS 2000 zur Erneuerung des Finanzinformationssystems. Das GS war ebenfalls vertreten in Arbeitsgruppen, die sich der Überarbeitung der Richtlinien der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK) betreffend Bauen ausserhalb der Bauzone sowie der Überarbeitung der Gesetzgebungsrichtlinien widmeten. Unter Führung des GS untersuchte eine extern begleitete Projektgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Ämter für wirtschaftliche Entwicklung (KAWE), für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) sowie für Landwirtschaft (LANA) ab März 1999 Strukturen und Aufgabenverteilung im Bereich Wirtschaft (Projekt Herkules).

Die Pflege der Sozialpartnerschaft sowie die regelmässigen Gespräche mit der Wirtschaft spielen in der Volkswirtschaftsdirektion nach wie vor eine zentrale Rolle. Der Austausch von Informationen und Anliegen sowie die Erörterung von Lösungsmöglichkeiten für komplexe Problemstellungen fördern das allseits geforderte gegenseitige Verständnis von Politik, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerschaft.

Im September hat das GS zudem die Federführung in der Gruppe Kommunikation des Espace Mittelland (EM) übernommen.

3.2.1.2 Rechtsabteilung

Die Rechtsabteilung (RA) behandelte im Berichtsjahr 145 (Vorjahr: 166) Beschwerden. Sechs Beschwerden gegen Entscheide der Volkswirtschaftsdirektion wurden durch das Verwaltungsgericht beurteilt. Eine Beschwerde wurde gutgeheissen, drei Beschwerden wurden abgewiesen und zwei abgeschrieben. Die Rekurskommission des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes (EVD) hiess eine Beschwerde gut und wies und schrieb je eine Beschwerde ab. Die RA befasste sich im Weiteren mit gesetzgeberischen Arbeiten, namentlich mit der Vorbereitung der Teilrevisionen des Gesetzes über Handel und Gewerbe und des Gastgewerbegesetzes sowie der Tierseuchenverordnung, der Verordnung über die Bekämpfung des Feuerbrandes und mit Anpassungen im Arbeitslosenversicherungs-, Landwirtschafts- und Gebührenrecht.

3.2.1.3 Zentralstelle für wirtschaftliche Landesversorgung

Das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt des Kantons Bern als verantwortliche kantonale Durchführungsstelle hat 1998 und 1999 die Voraussetzungen geschaffen, um ab 1. Januar 2000 eine allfällige Treibstoffrationierung im Bereich des privaten Strassenverkehrs im Kanton Bern nach maximal 90 Tagen Vorbereitungszeit reibungslos durchführen zu können. Im Bereich Lebensmittelrationierung, in welchem weitgehend die Gemeinden mit der praktischen Durchführung betraut sind, hat die Zentralstelle für wirtschaftliche Landesversorgung (KZWL) im Berichtsjahr mit den grössten Gemeinden die Vorbereitungs- und Zielvorgaben des Bundes vorgeschrieben, welche bis Ende 2000 zu erfüllen sind. Die übrigen Gemeindestellen für wirtschaftliche Landesversorgung (GWL) werden an regionalen Informationsveranstaltungen in der zweiten Jahreshälfte 2000 über die Bundesvorgaben informiert.

3.2.1.4 Gebäudeversicherung des Kantons Bern (GVB)

Der provisorische Betriebsverlust des ausserordentlich schadenreichen 1999 beträgt 77,4 Mio. Franken. Unter Berücksichtigung der Beiträge aus der Rückversicherung, der Interkantonalen Risikogemeinschaft Elementar sowie nach Auflösung von 78 Mio. Franken aus den Rückstellungen der GVB dürfte das Geschäftsjahr 1999 voraussichtlich mit einem Überschuss von 0,6 Mio. Franken abschliessen (Vorjahr: 2,7 Mio. Fr.). Die Prämieinnahmen verringerten sich wegen der Prämienenkung per 1. Januar 1999 bei den Gebäuden massiver Bauart auf 150,6 Mio. Franken (155,4 Mio. Fr.). Die Erträge aus Kapitalanlagen betragen 54,1 Mio. Franken (48,2 Mio. Fr.). Die Feuerschäden entsprachen mit brutto 49,5 Mio. Franken dem Ergebnis des Vorjahres (49,1 Mio. Fr.). Die Elementarschäden stellen hingegen einen absoluten Rekord in der bald 200-jährigen Geschichte der GVB dar. Die Gebäudeschäden sind mit 315,1 Mio. Franken fast achtmal höher als im Durchschnitt der letzten zehn Jahre. Dank den für extreme Schadenereignisse «vorgesparten» Reserven, der Rückversicherung sowie den Solidaritätszahlungen der 19 kantonalen Gebäudeversicherungen im Rahmen der Interkantonalen Risikogemeinschaft Elementar kann die GVB diese Schadenssumme finanziell verkraften und auf eine Prämienhöhung verzichten. Die Aufwendungen für Brandschutz und Feuerwehren reduzierten sich auf 27,3 Mio. Franken (31,5 Mio. Fr.), dies vor allem auf Grund der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und einer zurückhaltenden Investitionspolitik vieler Firmen und Gebäudeeigentümer.

Die Abnahme der Rechnung 1999 durch den Verwaltungsrat der GVB steht noch aus. Für weitere Einzelheiten wird deshalb auf den Ende Mai 2000 erscheinenden Geschäftsbericht der GVB verwiesen.

3.2.2 **Koordinationsstelle für Fragen der europäischen Integration**

1999 war für die Koordinationsstelle für Fragen der europäischen Integration (EKS) ein Übergangsjahr: Ab dem 1. Juni blieb die Stelle des Leiters vakant. Am 1. September hat der Regierungsrat die Volkswirtschaftsdirektion und die Staatskanzlei beauftragt, so rasch wie möglich alle erforderlichen Massnahmen zur Verschiebung der EKS in die Staatskanzlei zu treffen. Letztere wurde zudem angewiesen, interne Reorganisationsmassnahmen durchzuführen und das Pflichtenheft der EKS-Leiterin bzw. des EKS-Leiters so festzulegen, dass *langfristig* die Schaffung eines Dienstes für auswärtige Angelegenheiten bei der Staatskanzlei und *kurzfristig* zumindest eine optimale Koordination der Aussenbeziehungen des Kantons unter den gegebenen finanziellen – und dementsprechend personellen – Rahmenbedingungen möglich wird. Der Regierungsrat hat am 22. Dezember die erforderlichen Verordnungsänderungen beschlossen (Inkrafttreten am 1.3.2000).

Die Communauté de travail du Jura (CTJ) hat die letzten Beitragsgesuche behandelt, die im Rahmen des am Ende des Berichtsjahres ausgelaufenen europäischen Programmes Interreg II gestellt wurden. Nebst Agrotourismus, Berufsbildung, Mikrotechnik und TGV-Verbindung Paris–Lausanne/Bern stand die Raumplanung im Zentrum der Tätigkeit der CTJ, welche dem letztgenannten Thema ein bedeutendes französisch-schweizerisches Kolloquium gewidmet hat. Die 1998 beschlossenen, schrittweise eingeführten neuen institutionellen Strukturen haben sich bewährt. Die administrative Betreuung des Dossiers CTJ wurde im Laufe des Sommers der Staatskanzlei übertragen.

Einen weiteren Schwerpunkt bildeten die Koordination der kantonalen Vernehmlassung zu den sektoriellen Abkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft (EG) und zu den flankierenden Massnahmen des Bundes sowie die Vorbereitung der Umsetzung auf kantonaler Ebene.

In der Oberheinkonferenz (ORK) wirkt der Kanton Bern in den Arbeitsgruppen «Verkehr» sowie «Bildung und Erziehung» mit. Bei Letzterer stehen Fragen der Zweisprachigkeit im Vordergrund. Im nächsten Jahr ist der Ausbau der Zweisprachigkeit am Oberrhein ein vorrangiges Ziel der ORK; in diesem Zusammenhang hat der Vertreter des Kantons Bern die Einsetzung einer Expertengruppe «Multilinguisme et Citoyenneté» beantragt.

3.2.3 **Amt für Landwirtschaft (LANA)**

Basierend auf der Bernischen Agrarstrategie 2000 und der neuen eidgenössischen Agrargesetzgebung hat das LANA ein Strukturleitbild für die Berner Landwirtschaft erarbeitet. Das Strukturleitbild soll eine bessere Abstimmung der kantonalen Mittel auf die Agrarpolitik des Bundes und – dank regionaler Differenzierung – einen wirkungsvolleren Einsatz ermöglichen. Auf Initiative des Kantons Bern haben die Kantone Bern, Freiburg und Solothurn im Rahmen eines Espace Mittelland-Projektes ein gemeinsames Informatiksystem entwickelt und die Auszahlung der Direktzahlungen gemäss der neuen Direktzahlungsverordnung im August erstmals gemeinsam vorgenommen.

Die Landwirtschaftsschulen Waldhof und Loveresse wurden im Berichtsjahr geschlossen. Während Beratung und Hauswirtschaftsschule als Bestandteil des Inforama Nord am Standort Waldhof verbleiben, sind sie in Loveresse Teil der in Verhandlung stehenden Bildung eines landwirtschaftlichen Kompetenzzentrums im arc jurassien (BEJUNE). Mit dem Projekt Milchwirtschaftliches Leistungszentrum Rütli (Zusammenschluss Milchwirtschaftlicher Inspektions- und Beratungsdienst/MIBD und Molkereischule Rütli/MSR) sollen zusätzliche Einsparungen im Bereich der Verwaltung realisiert werden. Da diese für die Erfüllung der Sparvorgaben des NMH nicht ausreichen, mussten die Umstellungsbeiträge für biologischen

Landbau gestrichen und die Beiträge für den ökologischen Ausgleich an Gemeinden gekürzt werden.

3.2.3.1 *Produktion, Konkurrenzfähigkeit*

1999 wurden auf den öffentlichen Schlachtviehmärkten 28047 Tiere versteigert (1998: 24958). Dank dem Versteigerungssystem konnten die Tiere im Durchschnitt 7,2 Prozent über dem offiziellen Schätzungspreis verkauft werden. Gestützt auf die neue eidgenössische Tierzuchtverordnung wurden die kantonalen Expertenkommissionen aufgelöst beziehungsweise den kantonalen Zuchtverbänden übertragen. Für 13 Innovationsprojekte wurden Kantonsbeiträge von insgesamt 457205 Franken ausgerichtet. Im Bereich der Strukturentwicklung hat die Fachstelle Bodenrecht und Planung 665 Mitberichte zu Bauvorhaben in der Landwirtschaftszone erstellt, 219 Pachtentscheide gefällt und 1410 Bodenrechtsentscheide der Regierungsstatthalterinnen und -statthalter überprüft.

Zur Verbesserung der Produktionsgrundlagen konnten 19,7 Mio. Franken (20,9 Mio. Fr.) kantonale Strukturverbesserungsbeiträge sowie 11,7 Mio. Franken (11,4 Mio. Fr.) Bundesbeiträge zugesichert werden. Gesamthaft wird so ein Bauvolumen von 77 Mio. Franken (89 Mio. Fr.) mit Meliorationsbeiträgen unterstützt. 42,5 Prozent der kantonalen Beiträge flossen in Hochbauprojekte, der Rest in den Tiefbau. Im Tiefbau liegt das Schwergewicht nach wie vor bei gemeinschaftlichen Werken wie Hofzufahrten, Wasserversorgungen und Gesamtmeliorationen, Letztere z.T. im Zusammenhang mit dem Landerwerb für die Bahn 2000, die T10 (Umfahrung Ins–Gampelen) und die A16 (Transjurane). Insgesamt wurden rund 240000 Franken oder gut 2 Prozent der Tiefbaubeiträge für ökologische Massnahmen eingesetzt. Verschiedene umfangreiche Öko-Massnahmen wie beispielsweise Mehrkosten für den Bau ökologisch erwünschter Spurwege erscheinen dabei nicht in der Statistik der Abteilung Strukturverbesserungen. Für Tier- und Gewässerschutzmassnahmen sowie für Wasserversorgungen wurden insgesamt etwa 9,2 Mio. Franken (11,2 Mio. Fr.) Kantonsbeiträge zugesichert. Rund 33 Prozent (35%) aller Kantonsmittel gingen ins Emmental, rund 38 Prozent (33%) ins Oberland, rund 12 Prozent (15%) ins Mittelland, rund 9 Prozent (9%) in den Berner Jura und die restlichen 8 Prozent (8%) ins Seeland.

Bei der Bernischen Stiftung für Agrarkredite (BAK) wurden 619 (892) Gesuche von natürlichen Personen eingereicht. Rechtsgrundlage für die Beurteilung bildete erstmals das Bundesgesetz über die Landwirtschaft vom 29. April 1998. Wichtigste Änderungen sind die Abkehr vom Prinzip der Restfinanzierung hin zu den pauschalen Finanzhilfen und die Einführung der Starthilfedarlehen für Jung-Landwirte.

Das zuständige Organ der BAK bewilligte total 47,8 Mio. Franken (50,1 Mio. Fr.) Darlehen und 7,1 Mio. Franken (6,5 Mio. Fr.) zinslose Baukredite an Körperschaften im Berggebiet. Als Folge der angespannten Einkommenssituation bei vielen Kreditnehmern erfolgte der Darlehensrückfluss etwas schlechter als in den Vorjahren. Die BAK musste jedoch keine Kreditverluste hinnehmen.

Im Bereich Tierseuchen/Fleischqualität stieg die Zahl der diagnostizierten BSE-Fälle auf 9 (3); mit einer Ausnahme handelt es sich um BAB («born after ban»)-Tiere mit den Jahrgängen 92, 93 und vor allem 94. Dieser Anstieg ist nicht als Trendwende zum Schlechteren zu verstehen, sondern auf das besondere BSE-Untersuchungsprogramm des Bundes (UP 99) zurückzuführen, in welchem seit dem 1. Januar 1999 neben den klinisch verdächtigen Tieren alle umgestandenen, getöteten und notgeschlachteten Kühe systematisch mit dem Schnelltest von Prionics AG untersucht wurden. Zusätzlich wurde eine Zufallsstichprobe aus den Normalschlachtungen von Kühen gezogen. Auf diese Weise wurden im Kanton Bern vier Fälle via UP 99 diagnostiziert. Bei der Bekämpfung der Lungenkrankheiten der Schweine wurden neu die Amtsbezirke Erlach und Laupen sowie Gebiete der Bezirke Aarberg und Bern flächen-

saniert. Das gesamte Sanierungsgebiet umfasst etwa 2050 Betriebe mit etwa 15 000 Muttersauen und 70 000 Mastplätzen. Dies entspricht ungefähr 45 Prozent des bernischen Schweinebestandes. Die koordinierten Bekämpfungsmassnahmen in den Kantonen sehen einen gesamtschweizerischen Abschluss der Sanierung bis 2004 vor. Seit April 1999 gilt die Schweiz gemäss WHO-Richtlinien als Tollwut-frei; der Impfzwang für Hunde wurde aufgehoben.

Der Milchwirtschaftliche Inspektions- und Beratungsdienst (MIBD) befasst sich mit der Überwachung und Kontrolle der Milchproduktions- und -verarbeitungsbetriebe, mit der qualitativen Untersuchung der vermarkteten Milch sowie mit der gezielten Beratung von Milchproduktions- und -verarbeitungsbetrieben. Das sehr hohe Qualitätsniveau von Milch und Milchprodukten lässt auf eine gute Selbstkontrolle und auf eine wirkungsvolle Beratung schliessen.

Insgesamt wurden im Kanton Bern für agrarpolitische Massnahmen 433 Mio. Franken (438 Mio. Fr.) Direktzahlungen und Beiträge an die Landwirtschaft ausbezahlt, davon 10,9 Mio. (13 Mio. Fr.) kantonale Beiträge. Die Abnahme der Auszahlungssumme gegenüber dem Vorjahr ist auf den Umbau des Direktzahlungssystems per 1. Januar 1999 (AP 2002) zurückzuführen: Insbesondere erhalten rund 800 Bewirtschafter von Kleinbetrieben keine Direktzahlungen mehr, weil auf dem Betrieb der neu verlangte Arbeitsbedarf von mindestens 0,3 Standardarbeitskräften nicht erreicht wurde oder der Bewirtschafter die Alterslimite (65 Jahre) überschritten hat. Von den 13 282 Bewirtschaftern/Betrieben, an welche Direktzahlungen ausgerichtet worden sind, haben 95 Prozent den ökologischen Leistungsnachweis erfüllt.

3.2.3.2 *Lebensgrundlagen, Lebensgemeinschaften*

Unter dem Begriff «ökologischer Ausgleich» wurden für 13 613 (13 647) Hektaren Ökobeiträge gewährt. Zusätzlich wurden für 423 024 (431 518) ökologisch wertvolle Hochstammfeldobstbäume 15 Franken je Baum ausgerichtet. Mit 1,2 Mio. Franken kantonaler Beiträge wurden 300 (339) Betriebe auf biologischen Landbau umgestellt. Im November hat der Grosse Rat im Rahmen der laufenden Sanierung des Kantonshaushalts die Aufhebung dieser Umstellungsbeiträge beschlossen.

Die Strategie der Abteilung Umwelt und Landwirtschaft setzt neu auf die Zusammenarbeit mit den betroffenen Akteuren. Sie erlaubte es, mit dem Fachverband für Sand und Kies praxistaugliche Lösungen im Bereich Rekultivierung für die Kiesbranche bereitzustellen. Die Zusammenarbeit wurde im Berichtsjahr auf landwirtschaftliche Organisationen ausgeweitet. Im Rahmen der Verordnung über die Erhaltung der Lebensgrundlagen und der Kulturlandschaft (LKV) sind zum vierten Mal Umstellungsbeiträge für bodenschonende Anbausysteme ausbezahlt worden (Direktsaatprogramm). Gegenüber dem Vorjahr beträgt die Zunahme 16 Prozent bei den Beiträgen, 43 Prozent bei der Vertragsfläche und 37 Prozent bei der Anzahl Betriebe. Im Berichtsjahr wurden mehrere Projekte im Bereich Bodenschutz bearbeitet: Bodensanierung T10, Transitgasleitung Meiringen-Grimsel, Autobahnprojekt A5, verschiedene Golfanlagen.

48 Kandidaten erhielten nach bestandener Prüfung die Fachbewilligung für die Anwendung von Pflanzenbehandlungsmitteln. Die Rodung der feuerbrandanfälligen Cotoneaster wurde weitergeführt.

3.2.3.3 *Landschaftsbild, Kulturlandschaft*

1999 konnten zum zweiten Mal Beiträge für ökologische Ausgleichsmassnahmen an lokale oder regionale Trägerschaften ausbezahlt werden. 45 (21) Trägerschaften erhielten insgesamt 348 842 Franken (108 070 Fr.). Zusammen mit den Beiträgen der Trägerschaften wurden so 312 Hektaren ökologische Ausgleichsflächen und 19 180 Hochstammfeldobstbäume gefördert.

3.2.3.4 *Bäuerliches Selbstverständnis, Bildung und Beratung*

Im Berichtsjahr nahm die Zahl der Landwirtschaftslehrlinge im Kanton Bern bei einem Bestand von 444 Lehrverhältnissen um 30 Lehrlinge ab. Im gleichen Ausmass verringerte sich die Zahl (385) der Landwirtschaftsschüler und -schülerinnen gegenüber dem Vorjahr (419).

Zur Förderung besonders begabter Lehrlinge und zur Behebung von individuellen Lerndefiziten wurden im Rahmen von Pilotprojekten der Förder- und der Stützunterricht eingeführt.

255 Absolventinnen und Absolventen (davon 11 Frauen) konnten am Ende der Landwirtschaftsschule nach bestandener Prüfung das eidgenössische Fähigkeitszeugnis als Landwirtin/Landwirt entgegennehmen. Im Berichtsjahr haben zudem 98 bäuerliche Haushaltstöchter die einjährige Berufslehre erfolgreich absolviert.

In Zusammenarbeit mit der Erziehungsdirektion konnten die Vorbereitungen für die Einführung einer dreijährigen Ausbildung als Hauswirtschafterin/Hauswirtschafter abgeschlossen werden, nachdem das neue Berufsbildungsgesetz einjährige Berufsabschlüsse nicht mehr zulässt. Das Angebot gliedert sich in die Grundlehre (1. Lehrjahr) und die Aufbaulehre Hauswirtschaft (2. und 3. Lehrjahr). Die zukünftigen Lehrlinge werden in der Verpflegung, im Hausdienst, im Service und in der Gästebetreuung, in der Wäscheversorgung und Administration sowie im Gesundheits- und Sozialwesen ausgebildet. Die Ausbildung findet vorwiegend in Grosshaushalten, aber auch in Landwirtschaftsbetrieben, statt.

Im Gemüsebau hat sich die voll modularisierte Weiterbildung durchgesetzt. Die Absolventinnen und Absolventen stellen die Pflicht- und Wahlmodule nach individuellen Bedürfnissen zusammen und können so die nötigen Qualifikationen zur Meisterprüfung erwerben. In der Landwirtschaft konnte der Bildungsbaukasten weiter ausgebaut werden. Namentlich in Spezialgebieten und im Biolandbau wurde das Modulangebot erweitert. Je nach individuellen Bedürfnissen und Neigungen können neu die Berufsprüfung (Produktionstechnik) und die Meisterprüfung (Betriebswirtschaft und Unternehmensführung) absolviert werden. 1999 haben 65 Absolventen die Meisterprüfung erfolgreich abgeschlossen.

Der Beratungsdienst bearbeitete schwergewichtig Fragen zur Umsetzung der Agrarpolitik 2002 und zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit der Bauernbetriebe sowie zur umweltschonenden und tiergerechten Produktion. Verschiedene Projekte zur regionalen Entwicklung wurden vom Beratungsdienst begleitet oder moderiert. Das neue Projekt «Kompass» hat zum Ziel, mit umfassenden Beratungsleistungen soziale Härtefälle zu verhindern. Vermehrt gilt es, in Zusammenarbeit mit Gemeinden und sozialen Institutionen, nach Wegen aus finanziellen und sozialen Notsituationen zu suchen.

Die Umsetzung der Strategie «LBBZ 2000» verlief gemäss Vorgabe. Der neue Name «Inforama» hat sich gut etabliert. Am Inforama Rütli Seeland Waldhof (Inforama Nord) wurde die Konzentration der Grundausbildung am Standort Rütli abgeschlossen. An den Standorten Seeland und Waldhof wurden mit der Zöllnerschule, mit Vorlehreangeboten und mit der Lehrerausbildung Alternativnutzungen realisiert bzw. vorbereitet. Mit dem Projekt «Gemeinschaftshotellerie» wurden am Inforama Nord die Internats- und Verpflegungsbetriebe unter eine gemeinsame Führung gestellt mit dem Ziel, die vorhandene Infrastruktur als Kurs- und Tagungszentren noch besser zu nutzen.

Im November 1997 hat die Regierung die Verpachtung der staats-eigenen Landwirtschaftsbetriebe beschlossen. Es war das Ziel, die Verpachtung bzw. die damit verbundene Aufhebung von 40 Staatsstellen so sozialverträglich wie möglich zu gestalten und Härtefälle zu vermeiden. Ende 1999 darf festgestellt werden, dass lediglich noch für fünf Mitarbeiter (4,5 Vollstellen) eine Lösung gesucht werden muss.

Im Juni wurden die Pächter respektive die Pächtergemeinschaften bestimmt. Bei der Vergabe konnten drei externe und acht interne Bewerber berücksichtigt werden. Auf den 1. Januar 2000 erfolgten die Pachtantritte der Gutsbetriebe Seeland und Berner Oberland.

Die Verpachtung der übrigen Betriebe ist auf den 1. Mai 2000 vorgesehen.

3.2.3.5 *Eigenverantwortung, Administration*

Mit verschiedenen Reorganisationsschritten wurde dem Grundsatz zur Optimierung der Verwaltungsabläufe Rechnung getragen: darunter fallen die gemeinsame Auszahlung der Direktzahlungen mit den Kantonen Freiburg und Solothurn, die Straffung der Ressourcen im Rahmen des Projektes «LBBZ 2000+» sowie die Schliessung der Landwirtschaftsschule Loveresse. Mit der Übertragung der Verantwortung im Bereich der Herdebuch-Zucht an die Zuchtverbände konnten in der Abteilung Produktion und ländliche Entwicklung Einsparungen realisiert werden. Zudem soll die eingeleitete Zusammenführung des MIBD mit der MSR zu weiteren Effizienzsteigerungen führen.

3.2.4 **Amt für wirtschaftliche Entwicklung (KAWE)**

3.2.4.1 *Allgemeine Massnahmen zu Gunsten der Wirtschaft*

Das KAWE erarbeitete zusammen mit dem Generalsekretariat, der Finanzdirektion, der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion sowie dem Amt für Gemeinden und Raumordnung einen Grundlagenbericht, der anhand verfügbarer statistischer Daten die aktuelle wirtschaftliche Lage des Kantons Bern darstellt. Welche Schlussfolgerungen aus den gewonnenen Erkenntnissen zu ziehen und welche Massnahmen zu treffen sind, ist nicht Teil des Berichts, sondern bedarf weiterer Arbeiten. Positiv zu vermerken sind die Situation auf dem Arbeitsmarkt mit einer auch im interkantonalen Vergleich sehr tiefen Arbeitslosigkeit, die nach wie vor tiefe steuerliche Belastung der juristischen Personen sowie die insgesamt gute Verkehrserschliessung. Dagegen verzeichnete der Kanton Bern im Verlauf der Neunzigerjahre bei den beiden wichtigsten gesamtwirtschaftlichen Kennzahlen, dem Bruttoinlandsprodukt (BIP) und dem Volkseinkommen, im schweizerischen Vergleich einen deutlichen Wachstums- und Niveaurückstand. Der Rückstand beim BIP signalisiert eine im Vergleich mit anderen Kantonen unterdurchschnittliche Leistungsfähigkeit des Kantons Bern als Produktionsstandort: Es wird eine insgesamt geringere Wertschöpfung generiert (Niveaurückstand), welche zudem im interkantonalen Vergleich schwächer wächst (Wachstumsrückstand). Beide im Grundsatz bekannten Effekte sind Ergebnisse der ungünstigen Branchenstruktur des Kantons Bern. Wachstumsstarke Branchen – vor allem Banken und Chemie – sind tendenziell unter-, wachstumsschwache Branchen wie die Landwirtschaft oder der Detailhandel übervertreten. Im Kanton Bern sind trotz allem zahlreiche innovative, international konkurrenzfähige und wachstumsstarke Unternehmen ansässig, was zeigt, dass die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Kantons Bern durchaus erfolgreiche unternehmerische Aktivitäten zulassen. Ein Schwergewicht lag weiterhin in der Neugestaltung des Technologietransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft im Kanton Bern, die im Dezember mit der Gründung von innoBE abgeschlossen werden konnte. Die nicht Gewinn orientierte innoBE AG ist das gemeinsame Dach, unter dem die Universität Bern, die Berner Fachhochschule, die Genossenschaft für Technologievermittlung (BeTech) sowie die Gesellschaft für Fertigungstechnologie (GFT) zusammen ein Vermittlungszentrum aufbauen. Mit der Wahl des Geschäftsführers erfolgte der Start für die Umsetzung noch 1999. Im zweiten Quartal 2000 wird innoBe seine operative Tätigkeit aufnehmen und sowohl mit persönlichen Kontakten wie auch einer Internet-Agentur arbeiten. In einer ersten Phase konzentriert sich die Gesellschaft auf Transferleistungen für die Wissensgebiete Telematik, Medizintechnik, Energietechnik, Umwelttechnik, neue Werkstoffe, Präzisionstechnik und Managementwissen.

Die Sechs Offensiven für Bern wurden über den ursprünglich vorgesehenen Zeitraum 1997 bis 1998 hinaus weiter umgesetzt und, so weit erforderlich, in den ordentlichen Vollzug überführt (die Berichterstattung erfolgt – so weit angezeigt – durch die federführenden Direktion im Rahmen ihres Verwaltungsberichts). Die Nachfrage nach wirtschaftsorientierten Weiterbildungsangeboten erlaubte es nicht, alle geplanten Kurse der ersten Offensive durchzuführen. Ab 2000 werden die Kurse in das ordentliche Angebot des Personalamts integriert. Das Kernteam Grossprojekte hat im Berichtsjahr 18 verschiedene Vorhaben betreut. Insgesamt darf festgestellt werden, dass die verwaltungsinterne Koordination gegenüber früher besser geworden ist.

Neben diesen «Sechs Offensiven» wurden die Arbeiten an rund 30 Projekten weitergeführt, die zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen beitragen sollen.

3.2.4.2 *Regionale Entwicklung*

Im Sommer konnten 25 Jahre Investitionshilfe für das Berggebiet gefeiert werden. Seit 1974 wurden schweizweit mehr als 6000 Projekte unterstützt. Das Ziel, die Disparitäten zwischen Berggebiet und dem Mittelland nicht weiter ansteigen zu lassen, wurde vielerorts erreicht.

Zur Umsetzung des neuen Gesetzes, das seit 1998 in Kraft ist, wurden zusammen mit den Regionen die Richtlinien der Förderpolitik den neuen Gegebenheiten angepasst.

Gegenüber dem Vorjahr wurden weniger Mittel beansprucht. Einerseits sind in den Zahlen 1998 ein einzelnes Grossvorhaben (Glacier 3000) sowie der Abbau von Pendenzen der Vorjahre durch den Bund enthalten. Andererseits konnten verschiedene grössere Projekte noch nicht abschliessend behandelt werden.

3.2.4.3 *Tourismus*

Das heutige Tourismus-Leitbild ist über zehn Jahre alt. Es bedarf der Überarbeitung, damit die Tourismuspolitik des Kantons Bern auf die Herausforderungen der nächsten Jahre ausgerichtet werden kann. Der Regierungsrat hat im Dezember von der Absicht der Volkswirtschaftsdirektion Kenntnis genommen, das Leitbild zu überarbeiten. Die Arbeiten werden zusammen mit den interessierten Tourismuskreisen, den Regionen sowie dem Umweltschutz an die Hand genommen. In der Projektleitung arbeitet u. a. Prof. Dr. Hansueli Müller von der Universität Bern mit.

Die Arbeiten innerhalb des Espace Mittelland zu Gunsten der Bildung einer Destination «Trois Lacs» gestalteten sich schwierig, weil die anderen Kantone höchstens an einer punktuellen Zusammenarbeit interessiert sind und noch keine geeigneten Felder einer solchen Zusammenarbeit definiert werden konnten.

Die Nachfrage nach Leistungen der Hotelförderung, die durch die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit in Zürich (SGH) vollzogen wird, hat leicht zugenommen. Nach wie vor ist die Investitionsbereitschaft in der Hotellerie aber als unterdurchschnittlich zu bezeichnen.

3.2.4.4 *Wohnungswesen*

Im Rahmen des NMH beschloss der Regierungsrat im März den geordneten Rückzug aus der Wohnbauförderung. In Übereinstimmung mit der eidgenössischen Wohnbaukommission (Bericht zur künftigen Wohnbau- und Eigentumsförderung) kann festgehalten werden, dass zurzeit der überwiegende Teil der Haushalte ausreichend mit Wohnraum versorgt ist. Deshalb werden die auslaufenden Massnahmen des Bundes und des Kantons vorläufig nicht verlängert. Leistungszusicherungen können auf Grund der geltenden Rechtsgrundlagen noch längstens bis Ende 2000 abgegeben wer-

den. Bereits zugesicherte Leistungen sind durch den Rückzug nicht in Frage gestellt und werden ohne Kürzungen ausbezahlt. Die Diskussion um die Zukunft der Wohnbauförderung ist beim Bund auf der fachlichen Ebene nicht weiter fortgeschritten als vor einem Jahr. Aussagen zur künftigen Ausgestaltung oder zur Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen sind deshalb nach wie vor nicht möglich.

3.2.4.5 Wirtschaftsförderung (WFB)

Die Wirtschaftsförderung des Kantons Bern (WFB) schaut auf eine positive Entwicklung ihrer Tätigkeit im Jahr 1999 zurück. Herausragende Ereignisse waren die Ansiedlung des World Trade Instituts in Bern, der Firmen Frito-Lay in Bern, Dix und Nebus in Biel, Atag-Debis in Zollikofen und Langenthal sowie die Unterstützung bernischer Unternehmen wie Galenica in Burgdorf, Sphinx Systems in Matten bei Interlaken und Institut Straumann in Villeret. 1999 wurden im Kanton Bern 88 Unternehmen von der WFB unterstützt. Deren Massnahmen lösten Investitionen von rund 320 Mio. Franken aus und trugen zur Schaffung von über 1400 neuen Arbeitsplätzen bei. Die grosse Mehrheit der unterstützten Projekte wurde von Unternehmen der sechs Schwerpunktbranchen ausgeführt, wie sie in der Leistungsvereinbarung umschrieben sind. Im Vergleich zum Vorjahr fällt auf, dass sich die Zahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze klar erhöht hat. Zudem sind die Projekte erneut deutlich kapitalintensiver geworden. Die Gesamtzahl der behandelten Dossiers und der unterstützten Projekte ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken, begründet durch die Konzentration auf grössere, aufwändigere Projekte und die verminderte Nachfrage nach Exportförderung. Mit den Vereinen Telematik Cluster Bern (TCB) und Medizinal Cluster Bern (MCB) besteht eine gute Arbeitsteilung in der Standortpromotion nach innen. Beide entwickeln zahlreiche Aktivitäten zu Gunsten ihrer Mitglieder. Die Ergebnisse der Betriebszählung 1998 zeigen erfreulicherweise ein deutliches Wachstum der beiden Branchen. Die Zusammenarbeit mit den regionalen Organisationen (Volkswirtschaftskammern), den Bürgerschaftsgenossenschaften und dem Gründerzentrum erfolgt seit 1998 auf Grund von Leistungsverein-

barungen. Die festgelegten Standards erlauben es, messbare Kriterien für die Beurteilung der Leistungen und ihre Abgeltungen aufzubauen. Weil in diesem Bereich nicht auf Erfahrungen zurückgegriffen werden konnte, wird in der näheren Zukunft die Arbeitsteilung mit diesen Organisationen gemeinsam weiterentwickelt werden müssen. Den Bürgerschaftsgenossenschaften konnte ein erster Teil des im neuen Wirtschaftsförderungsgesetz vorgesehenen Kapitalbeitrags ausbezahlt werden. Die zusätzlichen Mittel sind zweckbestimmt für die Förderung von Unternehmen und Vorhaben einzusetzen, die den im Wirtschaftsförderungsgesetz festgelegten Kriterien entsprechen. Die Berichterstattung zum Leistungscontrolling findet sich ab 1999 in der Staatsrechnung.

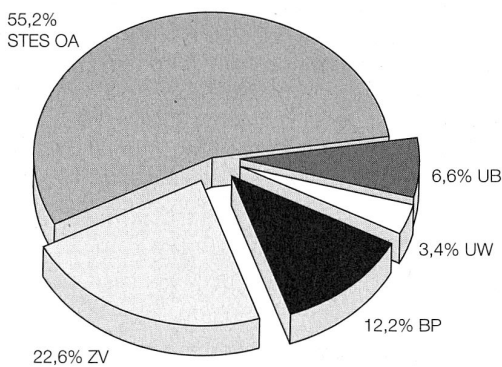
3.2.5 Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA)

3.2.5.1 Arbeitsmarkt

Die Zahl der von den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) betreuten Stellensuchenden verminderte sich bis Ende des Berichtsjahres um rund 4400 auf 16800. Diese erfreuliche Abnahme der Arbeitslosigkeit erforderte einen Personalabbau in den RAV um 44 Stellen, welcher durch die Nichtwiederbesetzung von frei gewordenen Stellen aufgefangen werden konnte. Die gestiegene Nachfrage der Wirtschaft nach Arbeitskräften hat zur Folge, dass auch Personen mit einem kleineren beruflichen oder persönlichen Handicap wieder bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben. Gleichzeitig erhöhte sich der Beratungsaufwand für den immer grösseren Anteil jener Stellensuchenden mit schwereren Mängeln. Zusammen mit einer externen Beratungsfirma wurde in der zweiten Jahreshälfte 1999 die Optimierung der RAV-Strukturen eingeleitet, welche damit auf die ab 1. Januar 2000 geltenden neuen Wirkungsziele des Bundes ausgerichtet werden sollen. Im Auftrag der Arbeitslosenversicherung wurden Beschäftigungsprogramme, Weiterbildungskurse und Umschulungen für mehr als 20000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer durchgeführt. Insgesamt wurden noch immer etwas über 3000 Jahresplätze benötigt. Die Erholung des Arbeitsmarktes brachte aber Auslastungsprobleme, sodass Umfang und Inhalt des Angebots der neuen Nachfrage

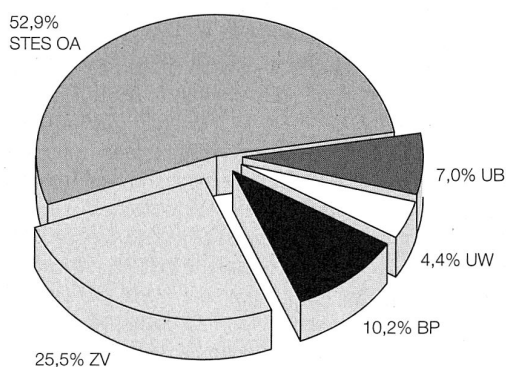
Stellensuchende nach Erwerbssituation im Kanton Bern

Dezember 1998, Total Stellensuchende: 21 179



- Übrige (UB) 1396
- Umschulung, Weiterbildung (UW) 721
- Beschäftigungsprogramm (BP) 2593
- Zwischenverdienst (ZV) 4777
- Stellensuchende ohne Arbeit (STES OA) 11692

Dezember 1999, Total Stellensuchende: 16 803



- Übrige (UB) 1175
- Umschulung, Weiterbildung (UW) 733
- Beschäftigungsprogramm (BP) 1720
- Zwischenverdienst (ZV) 4290
- Stellensuchende ohne Arbeit (STES OA) 8885

angepasst sowie der Personalbestand um 19 Personen reduziert werden mussten; dabei mussten 15 Entlassungen ausgesprochen werden. Auch die Arbeitslosenkasse war von einem Abbau über natürliche Abgänge von 12 Arbeitsplätzen betroffen.

Um der rasch ändernden Situation des Arbeitsmarktes künftig besser und rascher folgen zu können, wurde die bisherige Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden bezüglich Bereitstellung und Finanzierung mit einer Verordnungsänderung neu geregelt. Der Kanton ist künftig allein zuständig für die Massnahmen im Auftrag der Arbeitslosenversicherung, während die Gemeinden Massnahmen für Ausgesteuerte bereitstellen und finanzieren.

3.2.5.2 Arbeitnehmerschutz, Handel und Gewerbe

Zu Jahresbeginn wurde die drei Jahre dauernde Sicherheitsaktion «Unfall – kein Zufall im Verkauf» der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) ausgelöst. Bis Ende Jahr wurden 450 Verkaufsgeschäfte besucht. Entgegen den Erwartungen mussten leider über 80 Prozent der besuchten Betriebe auf teilweise erhebliche sicherheitstechnische Mängel aufmerksam gemacht werden, insbesondere bei technischen Einrichtungen und Geräten. Im Bereich der Bewilligungsverfahren für Bau und Einrichtung von Industrie- und Gewerbeanlagen nach dem Arbeitsgesetz (ArG) und dem Gesetz über die Arbeit, Betriebe und Anlagen (ABAG) wurden im Berichtsjahr 700 Gesuche (+ 57%, Vorjahr: + 14%) bearbeitet und bewilligt. Die für Ende 1999 erwartete Inkraftsetzung des revidierten Arbeitsgesetzes verzögert sich – bedingt durch die umfangreichen Revisionsarbeiten an den Ausführungsverordnungen 1 und 2 – bis voraussichtlich Mitte 2000.

Die Abteilung Arbeitnehmerschutz unterstützte die Projektleitung des Personalamts zur Umsetzung der Beizugspflicht von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit (ASA) in beratender Funktion.

Für das Gewähren und Vermitteln von Darlehen und Krediten (Konsumkredite) wurden seit 1994 bis Ende 1999 total 33 Bewilligungen erteilt.

Die Chronometerkontrolle in Biel prüfte im Berichtsjahr gut 377 000 Uhrwerke von 41 Deponenten. Damit wurde die bisherige Höchstzahl aus dem Jahre 1994 um 4000 Stück übertroffen.

3.2.5.3 Umweltschutz

Im Dezember beschloss der Regierungsrat neue Bestimmungen über die Abstellplätze für Fahrzeuge. Diese wurden vereinfacht und in die Bauverordnung integriert. Damit gilt ab 1. März 2000 für den ganzen Kanton eine einheitliche Regelung. Gleichzeitig wurde die Parkplatzverordnung für lufthygienische Massnahmenplangebiete aufgehoben.

Ebenfalls im Dezember wurden die überarbeiteten lufthygienischen Massnahmenpläne im Hinblick auf die offizielle Vernehmlassung verwaltungsintern bereinigt. Der neue Massnahmenplan nimmt die bisherigen Massnahmen auf, schreibt erfolgreiche oder nicht realisierbare Massnahmen ab und zieht die Lehren aus den bisherigen Erfahrungen. Er beschreibt den Handlungsbedarf und die notwendigen Massnahmen für den Kanton Bern, damit die Ziele der Luftreinhaltung in den nächsten 15 Jahren erreicht werden können.

Die umfangreichen Vorarbeiten für die Erhebung der Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (Lösungsmittel/VOC) per 1. Januar 2000 erstreckten sich über das ganze Jahr 1999. Die vom Kanton Bern zu leistenden Vollzugsaufgaben werden vom Bund finanziell abgegolten. Im November organisierte das KIGA im Hinblick auf die Einführung der Abgabe eine sehr gut besuchte Informationstagung für die Kantone Bern, Solothurn und Freiburg, die sich speziell an KMU richtete.

Die Abteilung Umweltschutz beurteilte ferner – auf der Basis eines Verordnungsentwurfs des Bundes – rund 400 Gesuche für Stand-

orte von Mobilfunkantennen. Die vom Bundesrat am 23. Dezember 1999 beschlossene Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) schreibt vor, dass jeder Standort von Antennen so gewählt werden muss, dass die nichtionisierende Strahlung (volkstümlich «Elektrosmog») für Menschen weder lästig noch schädlich ist. Eine grosse Anzahl von Antennenstandorten wurde von Anwohnern und Bürgerinitiativen aus verschiedenen Gründen bekämpft.

3.2.6 Amt für Wald (KAWA)

Drei extreme Naturereignisse stellten 1999 den Forstdienst vor grosse Herausforderungen:

Nach aussergewöhnlich starken Schneefällen im Februar herrschte während mehreren Tagen sehr grosse Lawinengefahr. Die Bewohnerinnen und Bewohner von zahlreichen Häusern mussten evakuiert werden, viele Verkehrswege waren über Tage und Wochen gesperrt. In der Folge wurden mehrere Hundert Schadenlawinen registriert. Die im Kantonalen Waldgesetz (KwaG) vorgegebene Schutzstrategie sieht eine Kombination von planerischen, organisatorischen, waldbaulichen und technischen Massnahmen vor. Dieses Zusammenwirken von Vorsorge- und Schutzmassnahmen hat sich im Februar sehr gut bewährt: die Schutzwälder und die Lawinverbauungen haben ihre Schutzwirkung durchwegs bewiesen, die organisatorischen Massnahmen im Bereich Lawinenprognose und -warnung sowie die Zusammenarbeit mit den Gemeinde- und Bezirksbehörden haben gut funktioniert. Die konsequente Umsetzung der Lawinengefahrenkarten in der Ortsplanung hat ein unkontrolliertes Bauen in den Gefahrenzonen verhindert. Dadurch konnten weitere Schäden an Menschen und Sachwerten vermieden werden. Mit unbürokratischer Hilfe wurde den Betroffenen bei der Behebung der Lawinenschäden rasch geholfen. Für die Wiederherstellungsarbeiten wurden namhafte Bundes- und Kantonsbeiträge bereitgestellt.

Das Zusammentreffen von Schneeschmelze und intensiven Niederschlägen haben im Mai zu einem Jahrhunderthochwasser geführt. Im Berggebiet haben die Wassermassen zudem zahlreiche Murgänge ausgelöst und sehr viele Rutschungen und Felsstürze aktiviert. Die Arbeitsgruppe «Schnee-Wasser» hat die Gefahren frühzeitig erkannt und die verantwortlichen Behörden vorgewarnt und orientiert.

Am 26. Dezember verursachte der Sturm Lothar in den Wäldern des ganzen Kantons enorme und in diesem Ausmass bisher nicht gekannte Schäden. Die Schätzungen beziffern das Volumen des Fallholzes auf 4,5 Mio. m³, rund sechsmal mehr als der Orkan Vivian im Februar 1990 geworfen hatte.

3.2.6.1 Forstdienst

Die neue Forstdienstorganisation hat sich insbesondere bei der Bewältigung der extremen Naturereignisse bewährt: die Entscheidungswege sind kürzer und die Abteilungen des Amtes verfügen über eine leistungsfähige Organisation und eine zeitgemässe Infrastruktur. Für die Tätigkeit des KAWA wurde ein neues Leitbild erarbeitet und auf allen Stufen des Forstdienstes verankert.

1999 wurde der erste Regionale Waldplan «Lütschinentäler» fertig gestellt und vom Regierungsrat genehmigt. Acht weitere Regionale Waldpläne befanden sich Ende Jahr in Ausarbeitung. Weitergeführt wurden die Arbeiten am Projekt FORSIG-GIS (Forstlich-Geografisches Informationssystem). Die Arbeiten am Konzept «Waldreservate im Kanton Bern» wurden abgeschlossen; dessen Umsetzung ist in den nächsten Jahren mit der Errichtung von Waldreservaten geplant. Ab Anfang 2000 ist gemäss Artikel 18 KWaG für Holzernte- oder Motorsägearbeiten gegen Entgelt eine fachliche Grundausbildung erforderlich; das KAWA führte dazu im Berichtsjahr zahlreiche Kurse durch. Gemäss der Richtlinie der Eidgenössischen

Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) sind ab Anfang 2000 auch alle schweizerischen Forstbetriebe verpflichtet, ein umfassendes Sicherheitskonzept – z. B. gemäss der «Branchenlösung Forst» – umzusetzen; auch dazu organisierte das KAWA zahlreiche Spezialkurse. Die Arbeiten für die Einführung der «Neuen Handelsgebräuche für Rundholz» auf den 1. Juli 2000 verliefen plangemäss. Das NEF-Pilotprojekt Waldabteilung 3 schloss sein drittes Betriebsjahr ab; die Ergebnisse werden im Rahmen der Besonderen Rechnung im Detail erläutert.

3.2.6.2 Staatswald

Zielsetzung für die Staatsforstbetriebe war eine weitere Saldoverbesserung. Die Ziele sollten unter anderem mit einer Steigerung der Holznutzung um 10 Prozent erreicht werden. Mit dieser Massnahme wird gleichzeitig auch die Verjüngung und die verstärkte Pflege des Staatswaldes angestrebt. Auf Grund der provisorischen Betriebsabrechnung 1999 wurden die Ziele erreicht.

3.2.6.3 Waldzustand

Gemessen an der Kronenverlichtung blieb die Waldschadenssituation im Berner Wald praktisch unverändert. Der Zustand der Baumkronen allein erlaubt jedoch keine gesicherte Aussage über den Gesundheitszustand des Waldes: umfangreiche Untersuchungen zeigen eine markante Verschlechterung des Boden- und Wurzelzustandes auf Grund anhaltend zu hoher Stickstoffeinträge. Dadurch werden die Wälder empfindlicher gegenüber Trockenheit und Windwurf. Keinen Anlass zur Besorgnis gaben die Borkenkäfer; ihr Bestand war 1999 auf rekordtiefem Niveau. Als Folge der Sturmschäden vom Dezember 1999 muss allerdings mit einer Massenvermehrung der Borkenkäfer gerechnet werden. Entsprechende Vorbeugungs- und Bekämpfungsmassnahmen sind unerlässlich.

Der Holzvorrat im Berner Wald liegt mit 445 m³/ha fast einen Viertel über dem schweizerischen Durchschnitt. Diese hohen Holzvorräte müssen zur Sicherung eines nachhaltigen Aufbaus und zur Pflege des Waldes durch erhöhte Nutzungen abgebaut werden. Der Sturm Lothar hat hier massiv und ziellos eingewirkt, verzögert aber auch die dringende Verjüngung der nicht vom Sturm geschädigten Wälder.

Die Ertragslage der Waldwirtschaft ist nach wie vor schlecht, so dass sich immer mehr Waldeigentümer aus der Waldbewirtschaftung zurückziehen. Durch gezielte Förderung von Massnahmen zur Verbesserung der Bewirtschaftungsbedingungen soll dieser Entwicklung entgegengewirkt werden.

3.2.7 Amt für Natur (ANAT)

Renaturierungen, Totalrevision des Gesetzes über Jagd, Wild- und Vogelschutz, Luchs, Bachforellenrückgang sowie Sparmassnahmen bildeten für das Amt die Themen im Berichtsjahr. Am 14. September verabschiedete der Grosse Rat das Renaturierungsdekret. Seit 1998 konnten 72 Vorhaben mit insgesamt rund 1,8 Mio. Franken unterstützt werden. Eine breit abgestützte ausserparlamentarische Expertenkommission verabschiedete den Entwurf zu einem neuen Gesetz über Jagd und Wildtierschutz zuhanden der Volkswirtschaftsdirektion. Dank entschlossenem Auftreten der Direktion und des Amtes führten die Bundesbehörden eine Vernehmlassung zum «Konzept Luchs Schweiz» durch. Das Konzept zeigt einen für alle betroffenen Kreise gangbaren Weg zum Schutz und der Erhaltung des Luchsbestandes im Alpenraum auf. Seine Umsetzung bedarf aber noch grosser Anstrengungen. Tiefere Wildbestände im Oberland, der Fischrückgang in den Fliessgewässern und die härtere Konkurrenz von anderen Freizeitangebo-

ten namentlich für junge Menschen führten erneut zu Mindereinnahmen bei den Patentverkäufen.

3.2.7.1 Fischereinspektorat

Der vom Bund verlangte Fischatlas wurde in einer Kurzfassung fertig gestellt. Er zeigt die geografische Verbreitung der im Kanton Bern registrierten 43 Fisch- und 3 Krebsarten, davon 10 bedrohte Arten gemäss Roter Liste.

In der ganzen Schweiz hält der Rückgang der Bachforellen an. Zur Erforschung der komplexen Ursachen dieses Phänomens hat der Bund das Projekt «fischnetz» lanciert. Die Bachforellen reagieren auf Umweltbeeinträchtigungen sehr sensibel. In vielen Gewässern treten Schäden an Kiemen, Nieren und Lebern auf. Die Ursachen sind noch weitgehend unbekannt. Da über kurz oder lang auch Auswirkungen für den Menschen zu befürchten sind, gilt es, diese Warnzeichen der Natur ernst zu nehmen. Die Fischereikreise wurden an der Universität Bern mittels einer Vortragsserie über die Bachforellenproblematik orientiert.

Im Brienersee wurde ein Ertragstief bei den Felchen registriert. Die Fische wachsen deutlich langsamer als früher. In vielen Gewässern führte zudem das Jahrhunderthochwasser vom Frühsommer zu fischereilichen Schäden. Bei rückläufigen Fangerträgen werden weniger Patente gelöst; die Regaleinnahmen gehen zurück. Damit beginnt ein verhängnisvoller Teufelskreis, weil die Finanzierung der erwähnten Ursachenforschung dadurch schwieriger wird.

3.2.7.2 Jagdinspektorat

Im Oberland haben die Gäms- und Rehbestände in den vergangenen Jahren infolge intensiver Bejagung, zunehmender Störung, Gämsblindheit, starker Luchspräsenz sowie vieler Lawinneneidgänge im vergangenen Winter unerwünscht stark abgenommen. Da sich dadurch die Wildschadenssituation verbesserte, wurden zur Förderung der Bestände im vergangenen Jahr erneut nur noch zwei Rehe – im Oberland sogar nur noch ein Reh – pro Jäger zum Abschuss freigegeben. In Verbindung mit dem weiterhin recht starken Rückgang des Patentverkaufs resultierte gegenüber dem Vorjahr erwartungsgemäss eine nochmals tiefere Jagdstrecke.

Erstmals seit vielen Jahren durften die Jägerinnen und Jäger nur zwei statt der üblichen drei Gämsen erlegen. Dies führte neben einem spürbar ruhigeren Jagdverlauf auch zu einer entsprechend tieferen Jagdstrecke.

Auf der Rothirschjagd wurde das ebenfalls reduzierte Abschusskontingent leicht übertroffen. Die auch 1999 durchgeführten Frühjahrszählungen lassen vermuten, dass der Hirschbestand im Kanton Bern eher etwas grösser sein dürfte als bisher angenommen. Entsprechende Untersuchungen mit markierten Tieren sollen dazu nähere Informationen liefern.

3.2.7.3 Naturschutzinspektorat (NSI)

In zehn Gebieten sind die Vollzugsarbeiten zum Schutz der Auen (Auenverordnung) im Gange. Der Kanton hat zuhanden des BUWAL Stellung zur ersten Serie der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung (IANB) sowie des Inventars der Gletschervorfelder und alpinen Schwemmebenen (IGLES) genommen. Fünf Hochmoore wurden mit Regierungsratsbeschlüssen geschützt. Zum Schutz von Trockenstandorten bestehen insgesamt 1274 freiwillige Bewirtschaftungsverträge (82% der totalen Inventarfläche von 5333 ha), bei den Feuchtgebieten bestehen 947 Verträge (83% der Inventarfläche von 5833 ha). Die von Bund und Kanton gestützt auf diese Verträge ausbezahlten Bewirtschaftungsbeiträge belaufen sich auf knapp 4,5 Mio. Franken. Infolge der vom Grossen Rat beschlossenen ausserordentlichen Sparmassnahmen konnten

zahlreiche Arbeiten nicht ausgeführt werden. So ist das NSI nicht in der Lage, die nötigen ökologischen Grundlagen für die in Arbeit stehenden Regionalen Waldpläne zur Verfügung zu stellen. In vier alpinen Naturschutzgebieten konnte die Vegetation kartiert werden. Zudem wurde ein Konzept «Entscheidfindung und Prioritätensetzung im Naturschutz» erarbeitet. Das NSI nahm zu 680 Projekten, Gesetzesvorlagen, parlamentarischen Vorstössen sowie Finanzgeschäften Stellung und erteilte 222 Bewilligungen.

3.3 Personal

3.3.1 Übersicht

Tabelle 1: Stellenstatistik per 31. Dezember 1999

Besetzung bewirtschaftbarer Stellen

Verwaltungseinheit	Anzahl		in 100%-Stellen		Total
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
Generalsekretariat	10	12	9,20	10,50	19,70
Amt für Landwirtschaft	259	152	233,58	105,14	338,71
Amt für wirtschaftliche Entwicklung	15	6	14,00	5,00	19,00
Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit	43	14	41,00	11,55	52,55
Amt für Wald	116	18	112,45	11,64	124,09
Amt für Natur	76	9	73,50	5,91	79,41
Total per 31. 12. 1999	519	211	483,73	149,73	633,46
Vergleich zum Vorjahr	529	214	492,15	148,30	640,45

Besetzung nicht bewirtschaftbarer Stellen

Verwaltungseinheit	Anzahl		in 100%-Stellen		Total
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
Personal für die Waldpflege:					
Amt für Wald	159	11	108,81	1,48	110,29
Waldabteilung 3	29	-	17,56	-	17,56
NEF-Betriebe:					
Molkereischule Rütli	23	5	21,38	4,70	26,08
Wirtschaftsförderung	4	4	4,00	3,00	7,00
Waldabteilung 3	12	3	8,18	1,23	9,41
Total per 31. 12. 1999	227	23	159,93	10,41	170,34
Vergleich zum Vorjahr	257	22	170,51	7,14	177,66

Besetzung Fondsstellen und Stellen aus Drittfinauzierungen

Verwaltungseinheit	Anzahl		in 100%-Stellen		Total
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
Arbeitsmarktfonds	8	7	7,80	6,30	14,10
Tierseuchenfonds	3	2	0,96	0,96	1,92
Arbeitslosenkasse	45	56	44,10	48,27	92,37
Regionale					
Arbeitsvermittlung (RAV)	172	178	169,40	154,60	324,00
Logistik Arbeitsmarkt (LAM)	26	11	25,00	10,80	35,80
Kant. Amtsstelle nach AVIG (KAS)	6	8	6,00	7,52	13,52
Total per 31. 12. 1999	260	262	253,26	228,45	481,71
Vergleich zum Vorjahr	283	301	276,91	268,72	545,63

Tabelle 2: Stellenbewirtschaftung 1998

Verwaltungseinheit	Punkteetat	verbrauchte Punkte	Reservepool
VOL RR RP Transit			1 231,992
Generalsekretariat	2 599,680	2 337,757	261,923
Amt für Landwirtschaft	32 954,148	30 429,364	2 524,784
Amt für wirtschaftliche Entwicklung	1 982,004	1 970,733	11,271
Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit	4 904,200	4 938,983	- 34,783
Amt für Wald	12 237,628	11 967,419	270,209
Amt für Natur	6 764,192	7 171,615	- 407,423
Total Direktion	61 441,852	58 815,871	3 857,973
Vergleich zum Vorjahr	62 443,452	57 678,093	4 328,598

3.3.2 Personelle Änderungen auf Führungsebene

Ende Dezember trat die Generalsekretärin, Dr. Regine Kocher-Wolfensberger, nach 3¹/₂-jähriger Tätigkeit aus dem Staatsdienst aus. Als Nachfolger ernannte der Regierungsrat Fürsprecher Ruedi Schneider.

3.3.3 Ausbildung

Im Berichtsjahr haben weitere Kaderleute der Direktion am Programm der ersten Offensive zur wirtschaftsorientierten Weiterbildung teilgenommen und einen Stage in der Privatwirtschaft absolviert. Für die Amtsvorsteher und das Direktionskader wurde eine Veranstaltung zum Thema «Globalisierung und die Herausforderungen an den Staat» durchgeführt.

3.3.4 Verbesserung der Vertretung und der beruflichen Stellung der Frauen

Mangels vakanter Stellen im mittleren und höheren Kader gelang es auch 1999 nicht, den Frauenanteil zu erhöhen, wie es trotz intensiven Bemühungen nicht gelang, für die Nachfolge der zurückgetretenen Generalsekretärin eine Frau zu gewinnen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hatten auch 1999 Gelegenheit, an zwei reservierten Nachmittagen ihre Anliegen mit der Volkswirtschaftsdirektorin persönlich zu besprechen.

3.3.5 Besondere Bemerkungen

Keine Bemerkungen.

3.4 **Vollzug der Richtlinien der Regierungspolitik**802 *Aufgabenfeld Landwirtschaft*

Ziele/Massnahmen	Priorität	Realisierungshorizont	Vollzugsstand/Vollzug
802.1 Die Wettbewerbsfähigkeit der bernischen Landwirtschaft über eine höhere Wertschöpfung und tiefere Produktionskosten unter Einbezug der Ökologie verbessern.			
802.1.1 Die kantonalen Fördermassnahmen machen Qualität und Regionalität zum strategischen Erfolgspotenzial und stellen eine flächendeckende, naturnahe Bewirtschaftung sicher.	1	2001	LSP Sparvorlagen wurden in Bereichen umgesetzt, in welchen eine Kompensation durch Bund möglich ist, sodass Wettbewerbsfähigkeit nicht verschlechtert wurde.
802.1.2 Strukturfördermassnahmen werden nach regional differenzierten Leitbildern vollzogen.	1	2001	Prioritäten betreffend Strukturfördermassnahmen wurden überarbeitet und an die AP 2002 des Bundes angepasst. Entwurf Strukturleitbild wurde erarbeitet.
802.1.3 Das Bildungs- und Beratungsangebot wird konsequent nach den erwähnten Massnahmen ausgerichtet, ist bedürfnisgerecht sowie qualitativ hochstehend und wird von jeder Bauernfamilie genutzt.	1	Daueraufgabe	Umsetzung der Leistungsvereinbarung LBBZ/LAN mit qualitativen und quantitativen Leistungsindikatoren.

803 *Aufgabenfeld Waldwirtschaft*

Ziele/Massnahmen	Priorität	Realisierungshorizont	Vollzugsstand/Vollzug
803.1 Notwendige Waldpflege zur Erhaltung und Förderung der örtlich wichtigsten Waldfunktionen sichern.			
803.1.1 Waldbesitzer in der funktionsgerechten Bewirtschaftung ihres Waldes beraten und unterstützen.	1	Daueraufgabe.	Beratung der Waldbesitzer durch den staatlichen Forstdienst und die Förster der Gemeindereviere (u. a. mittels Revierbeiträgen).
803.1.2 Mit zielgerichteter Planung örtlich wichtige Leistungen des Waldes bezeichnen, Interessenkonflikte bereinigen und geeignete forstliche Massnahmen zur Funktionssicherung aufzeigen.	2	Ausarbeitung von insgesamt 31 regionalen Waldplänen (RWP) bis 2010.	Genehmigung des ersten RWP «Lütschinentäler» durch den Regierungsrat. Insgesamt 8 RWP waren 1999 in Bearbeitung.
803.1.3 Öffentliche Mittel gezielt nach Massgabe der öffentlichen Interessen einsetzen sowie Methoden zur Steigerung der Effektivität der Fördermittel entwickeln.	2	Grobuntersuchung der ERKOS «Schutzwaldbewirtschaftung und Lawinenverbau» bis 1999. Vorbereitungsarbeiten für die Einführung von «EFFOR 2» bis 2003 im Zusammenhang mit dem Neuen Finanzausgleich des Bundes.	ERKOS «Schutzwaldbewirtschaftung und Lawinenverbau» infolge der Naturereignisse 1999 verschoben.

804 *Aufgabenfeld Wirtschaftliche Entwicklung*

Ziele/Massnahmen	Priorität	Realisierungshorizont	Vollzugsstand/Vollzug
804.1 Zur Wettbewerbs- und Entwicklungsfähigkeit der Wirtschaftsakteure im Kanton Bern beitragen.			
804.1.1 Innovativen Projekten im Kanton Bern zur Verwirklichung verhelfen sowie die Ansiedlung entsprechender Firmen erleichtern.	1	Daueraufgabe	1999: profitierten 88 Unternehmen von der Unterstützung der Wirtschaftsförderung, was Investitionen von rund 320 Mio. Franken auslöste und zur Schaffung von über 1400 neuen Arbeitsplätzen beitrug.
804.1.2 Die wirtschaftliche Stabilität in den Regionen erhöhen und Unterschieden zwischen den einzelnen Regionen entgegenwirken, namentlich mit gezielten Massnahmen in einzelnen Sektoren wie der Förderung des Wohnungsbaus oder des Tourismus.	1	Daueraufgabe	1999: Überarbeitung des touristischen Leitbildes eingeleitet. Auf Grund der Entspannung auf dem Wohnungsmarkt den geordneten Rückzug aus der Wohnbauförderung beschlossen. IH-Förderpraxis modifiziert gemäss Vorgaben Bundesrecht.
804.1.3 Die rasche Verwirklichung von grossen, für den Kanton wichtigen Projekten mit dem Aufbau einer geeigneten Projektorganisation unterstützen.	2	1999	Umgesetzt. Das Kernteam Grossprojekte wurde 1998 eingesetzt und hat 1999 18 verschiedene Vorhaben betreut.
804.1.4 Mit der Verwirklichung der Expo.01 einen nachhaltigen und längerfristigen Entwicklungsimpuls in der Region auslösen, namentlich im Tourismus.	2	2002	Das Projekt Landesausstellung geriet 1999 in eine tief greifende Vertrauenskrise. Gegen Jahresende zeichnete sich ab, dass die Krise dank des in Aussicht gestellten, personell und finanziell erhöhten Engagements des Bundes und der Wirtschaft behoben werden und die Expo – 2002 – verwirklicht werden dürfte.

805 *Aufgabenfeld Industrie, Gewerbe und Arbeit*

Ziele/Massnahmen	Priorität	Realisierungshorizont	Vollzugsstand/Vollzug
805.1 Förderung und Erhaltung eines ausgeglichenen Arbeitsmarktes und Bekämpfung der Folgen unverschuldeter Arbeitslosigkeit.			
805.1.1 Rasche und dauerhafte Wiedereingliederung der gemeldeten Stellensuchenden durch Arbeitsvermittlung oder Erhaltung ihrer Arbeitsfähigkeit durch vorübergehende Beschäftigung und Weiterbildung.	1	Daueraufgabe	Durchführung des effizienten Betriebs der RAV im Auftrag des Bundes sowie Anpassung der arbeitsmarktlichen Massnahmen an die veränderten Bedürfnisse des Arbeitsmarktes

806 *Aufgabenfeld Natur*

Ziele/Massnahmen	Priorität	Realisierungshorizont	Vollzugsstand/Vollzug
806.1 Naturnahe, ökologisch wertvolle Lebensräume wirksam erhalten und untereinander vernetzen.		Daueraufgabe	Zahlreiche Projekte zur Wiederherstellung der freien Fischwanderung wurden realisiert. Fehlende Mittel führen zu Vollzugsnotstand.
806.1.1 Verbaute Gewässer und von ihnen geprägte Landschaften mit den vorhandenen Mitteln aus der Spezialfinanzierung renaturieren und ökologische Ausgleichsflächen neu schaffen.	1	Daueraufgabe	Seit 1998 wurden 72 Renaturierungsvorhaben fertig gestellt bzw. sind in Ausführung begriffen oder werden zurzeit projektiert.
806.1.2 Staatliche Förder- und Fiskalmassnahmen besser auf ökologische Ziele ausrichten und mit diesen abstimmen.	1	Daueraufgabe	Die Forderung nach Nachhaltigkeit betrifft alle kantonalen Aufgaben. Im Rahmen des ERKOS-Projekts wurde die Effizienz der Staatsbeiträge im Fischereibereich überprüft. Es wurde eine hohe Effizienz festgestellt.
806.1.3 Ruhegebiete für wild lebende Tiere schaffen.	2	Ab 2002	Überführung der heutigen Jagdbannbezirke in Wildruhegebiete im Rahmen der Gesamtrevision der Jagdgesetzgebung.

806a *Aufgabenfelder Landwirtschaft, Natur und wirtschaftliche Entwicklung gemeinsam (volkswirtschaftliche Ziele und zugehörige Massnahmen)*

Ziele/Massnahmen	Priorität	Realisierungshorizont	Vollzugsstand/Vollzug
806a.1 Die Wettbewerbsfähigkeit der bernischen Volkswirtschaft stärken und deren nachhaltige Entwicklung fördern.		Daueraufgabe	Lagebericht 1999 bestätigt Handlungsbedarf. Neben den 6 Offensiven für Bern, Mitarbeit bei ca. 30 weiteren Projekten.
806a.1.1 Durch eine laufende Optimierung der Rahmenbedingungen die Standortqualitäten verbessern und zur Steigerung der Wertschöpfung beitragen.	1	Daueraufgabe	1999: Neues Steuergesetz verabschiedet. Parkplatzvorschriften vereinfacht und liberalisiert. Mit der Förderung der Regionalmarketingprodukte konnten beim Bund drei Regio-Plus-Projekte eingereicht werden.
806a.1.2 Volkswirtschaftliche Ziele sind vermehrt unter einer langfristigen Optik zu beurteilen und das Prinzip der Nachhaltigkeit ist bei allen Förder- und Fiskalmassnahmen des Kantons zu berücksichtigen.	1		1999: Ökologische Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen im Rahmen des Baus der T10.
806a.1.3 Zur Aufrechterhaltung der dezentralen Besiedelung sind in den Randregionen Erwerbsmöglichkeiten zu erhalten und zu schaffen.	1		Umsetzung des neuen Raumplanungsgesetzes wurde unter Mitwirkung des LANA vorangetrieben.

3.5 **Gesetzgebungsprogramm**

Stand per 31. Dezember 1999

Titel des Erlasses	Bearbeitungsstand	Voraussichtliche Beratung im Grosse Rat	Titel des Erlasses	Bearbeitungsstand	Voraussichtliche Beratung im Grosse Rat
3.5.1 Aufträge gemäss Gesetzgebungsprogramm der Richtlinien der Regierungspolitik			3.5.2 Aufträge aus überwiesenen Motionen und Postulaten		
- Gesetz über die Verbesserung des Wohnungsangebotes	0	noch nicht absehbar	- Gesetz über Handel und Gewerbe (HGG)	4	Februar/April 2000
- Gastgewerbegesetz (GGG)	3	April/Juni 2000	- Feuerschutz- und Wehrdienstgesetz (FWG)	1	Februar/Juni 2002
- Gesetz über die Arbeitsvermittlung, die Arbeitslosenversicherung und die Arbeitslosenunterstützung (AVUG)	1	Februar/Juni 2002	3.5.3 Folgegesetzgebung zum Bundesrecht		
- Gesetz über Jagd, Wild- und Vogelschutz (JWVG)	1	Februar/Juni 2001	-		
- Dekret über die Verbesserung des Wohnungsangebotes	0	noch nicht absehbar	3.5.4 Andere Gründe		
- Dekret über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten	0	noch nicht absehbar	-		
- Renaturierungsdekret (RenD)	5				

0 = Arbeiten noch nicht aufgenommen
 1 = in Ausarbeitung
 2 = in Vernehmlassung
 3 = vom Regierungsrat verabschiedet
 4 = von der Kommission behandelt
 5 = vom Grosse Rat verabschiedet
 6 = Referendumsfrist läuft
 7 = vor der Volksabstimmung
 8 = zurückgewiesen

3.6 Informatik-Projekte

Dienststelle	Projekt/Anwendung	Investition	Produktionskosten bei Vollbetrieb	Produktionskosten im Berichtsjahr	Realisierungs- zeitraum
		TFr.	TFr.	TFr.	
Generalsekretariat 4300.100.203	BEMAIL-VOL	2500	300	150	1999–2001
Amt für Landwirtschaft 4310.102	GELAN ¹	5040	502	1100	1990–1999
4310.102	GELAN-2002 ²	2100	460		1999–2001
Amt für Wald 4350.100	FORSIG-GIS	450			1999–2001
Amt für Natur 4360.400	NASLEB-GIS	240	76	76	1997–1999 ³

¹ Informationssystem Agrardaten GELAN inkl. Umsysteme; Produktionskosten enthalten lediglich pagatorische Kosten.

² Neues Informationssystem Agrardaten GELAN-2002, Projekt Espace Mittelland mit den Kantonen FR und SO.

³ Projekt abgeschlossen. Schlussbericht liegt vor.

3.7 Erfolgskontrolle von Staatsbeiträgen

3.7.1 Übersicht

Amt	ASP-Nr.	Kurzbezeichnung Staatsbeitrag	Det.-Grad/ Planjahr	Status	Folgeschritte
4310	VOL0091	Beitrag an die Zoonosekosten	G/1999	A (30. 9. 1999)	Staatsbeitrag weiterführen
4330	VOL00074	Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet	G/1999	A (1. 9. 1999)	keine
4330	VOL00075	Wohnbau- und Eigentumsförderung	G/1999	A (1. 9. 1999)	keine
4350	VOL00017	Beiträge an Schutzwaldbewirtschaftung und Lawinerverbau	G/1999	pendent, infolge der Naturereignisse 1999 verschoben	offen
4360	VOL008	Bewirtschaftungsverträge Feuchtgebiete	G/1999	RRB ausstehend	Detailuntersuchung. Staatsbeitrag weiterführen

3.7.2 Erläuterungen zu den einzelnen Erfolgskontrollen

Kurzbezeichnung des Staatsbeitrages gemäss Tabelle in 3.7.1	Beitrag an die Zoonosekosten
Umschreibung des Staatsbeitrages, sofern dies nicht klar aus der Kurzbezeichnung hervorgeht	Staatsbeitrag an die Tierseuchenkasse zur Bekämpfung der menschengefährdenden Tierkrankheiten (Zoonosen)
Wichtigste Ergebnisse der Erfolgskontrolle	Die Bekämpfungsstrategie der Zoonosen (menschengefährdende Tierkrankheiten) und das Engagement der Kantone ist vom Bund vorgegeben. Der Handlungsspielraum des Kantons ist gering. Die Bekämpfung der Zoonosen darf insofern als effektiv bezeichnet werden, als die bedeutendsten Zoonosen ausgerottet werden konnten. Im Vergleich zu anderen Kantonen ist der Vollzug günstig. Mit dem neuen Landwirtschaftsgesetz wurden die Gemeinden von ihrem Beitrag entlastet (konsequente Aufgabenteilung).
Wichtigste Umsetzungsmassnahmen und Folgeschritte	Der Staatsbeitrag soll weitergeführt werden. Bei einer Neuorganisation der amtlichen tierärztlichen Verrichtungen soll der Vollzug der Zoonosenbekämpfung nicht teurer zu stehen kommen. Die Anteile der Stellenprozente des Veterinärdienstes zur Zoonosenbekämpfung (Belastung der Tierseuchenkasse) sollen überprüft und allenfalls neu festgelegt werden.
Kurzbezeichnung des Staatsbeitrages gemäss Tabelle in 3.7.1	Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet
Umschreibung des Staatsbeitrages, sofern dies nicht klar aus der Kurzbezeichnung hervorgeht	Gemeinsame Finanzhilfen von Bund, Kanton und Gemeinde für Arbeiten zur Schaffung gesunder Wohnverhältnisse im Berggebiet. Beitragsberechtigt sind Personen und Familien in bescheidenen finanziellen Verhältnissen (Einkommens- und Vermögenslimiten).
Wichtigste Ergebnisse der Erfolgskontrolle	Die Massnahme wirkt in der Richtung der sozial- und regionalpolitischen Oberziele.
Wichtigste Umsetzungsmassnahmen und Folgeschritte	Es handelt sich um eine Beteiligung an einer Bundesmassnahme, die bis Ende 2000 befristet ist. Deshalb wird auf weiterführende Abklärungen verzichtet, zumal auch der Regierungsrat im Rahmen des LSP den geordneten Rückzug aus der Wohnbauförderung beschlossen hat.
Kurzbezeichnung des Staatsbeitrages gemäss Tabelle in 3.7.1	Wohnbau- und Eigentumsförderung
Umschreibung des Staatsbeitrages, sofern dies nicht klar aus der Kurzbezeichnung hervorgeht	Der Kanton richtet in Ergänzung zu den Grund- und Zusatzverbilligungen des Bundes eigene Zusatzverbilligungen aus. Diese kommen Mieterinnen und Mietern in bescheidenen finanziellen Verhältnissen zugut.
Wichtigste Ergebnisse der Erfolgskontrolle	Die von den WEG-Beiträgen angesprochenen Zielgruppen werden erreicht.
Wichtigste Umsetzungsmassnahmen und Folgeschritte	Das Dekret, das kantonale Zusatzverbilligungen ermöglicht, ist bis Ende 2000 befristet. Im Rahmen des LSP hat der Regierungsrat den geordneten Rückzug aus der Wohnbauförderung und damit den Verzicht auf eine Verlängerung des Dekrets beschlossen. Auf Folgeschritte kann deshalb verzichtet werden.
Kurzbezeichnung des Staatsbeitrages gemäss Tabelle in 3.7.1	Schutzwaldbewirtschaftung und Lawinerverbau
Umschreibung des Staatsbeitrages, sofern dies nicht klar aus der Kurzbezeichnung hervorgeht	Förderung der Schutzwaldbewirtschaftung und der Naturgefahrenabwehr (Lawinerverbau) durch Staatsbeiträge.
Wichtigste Ergebnisse der Erfolgskontrolle	offen

Wichtigste Umsetzungsmaßnahmen und Folgeschritte	offen
Kurzbezeichnung des Staatsbeitrages gemäss Tabelle in 3.7.1	Bewirtschaftungsverträge Feuchtgebiete
Umschreibung des Staatsbeitrags, sofern dies nicht klar aus der Kurzbezeichnung hervorgeht	Förderung der Erhaltung und Pflege von inventarisierten Feuchtgebieten durch Staatsbeiträge
Wichtigste Ergebnisse der Erfolgskontrolle	Das aktuelle Vorgehen ist zielführend und soll beibehalten werden.
Wichtigste Umsetzungsmaßnahmen und Folgeschritte	Es drängen sich keine Änderungen der Vollzugsstrategie auf. Die Mittel der Fachstellen sollten so weit aufgestockt werden, dass zumindest eine Vertragskontrolle gewährleistet werden kann.

3.8 Andere wichtige Projekte

Projekt	Stand der Arbeiten 31.12.1999	geplanter Abschluss
<i>Organisation</i>		
– Umsetzung GRB «LBBZ-Strategie 2000+» vom 27. Januar 1997	Nach der Landwirtschaftsschule am Inforama-Standort Seeland wurde 1999 auch diejenige im Waldhof aufgehoben. 1999 kam es zu ersten provisorischen Leistungsvereinbarungen. Zudem wurde das Qualitätsmanagement gestartet.	2000
– Verpachtung Landwirtschaftsbetriebe Inforama (RRB 2740 vom 26.11.1997)	1999 ist die Wahl der Pächter erfolgt. Per 1. Januar 2000 wurden die Betriebe Hondrich verpachtet. Im Mai 2000 sollen die restlichen Betriebe verpachtet werden.	2000
– AVIGO; Optimierung Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG)	Beginn November 1999	März 2000
<i>Bauliche Massnahmen</i>		
– Sanierung Landwirtschaftsbetrieb Bellelay und Übergabe an Stiftung	Der Grosse Rat hat den Kredit für die Sanierung des Landwirtschaftsbetriebes genehmigt. Ende Dezember wurde das Rindvieh und das Inventar versteigert. Ende 2000 wird der Betrieb der Stiftung übertragen.	2001
Grössere Studien		
–		

3.9 Parlamentarische Vorstösse (Motionen und Postulate)

Übersicht (im Grossen Rat behandelt):

	1995	1996	1997	1998	1999
Motionen	11	17	13	12	13
Postulate	8	8	4	2	2
Interpellationen	21	16	14	13	12

Hängige Motionen und Postulate:

	Motionen	Postulate	Total
Hängig aus den Vorjahren	4	5	9
Überwiesen im Berichtsjahr	4	–	4
dito Motionen als Postulat	–	1	1
Total zu behandeln	8	6	14
./ im Berichtsjahr erfüllt und damit abzuschreiben (Ziff. 3.9.1)	2	5	7
Ende Berichtsjahr hängig:			
– ohne Fristerstreckung (Ziff. 3.9.2.1)	4	–	4
– mit Fristerstreckung (Ziff. 3.9.2.2)	1	1	2
– mit abgelaufener Fristerstreckung (Ziff. 3.9.2.3)	1	–	1
Total hängig (Ziff. 3.9.2)	6	1	7

3.9.1 Abschreibung von Motionen und Postulaten

3.9.1.1 Abschreibung erfüllter Motionen und Postulate

Postulat 34/97 Galli, Spiegel, vom 28. Januar 1997 betreffend wirtschaftliche Unterstützung bei der Um- bzw. Neunutzung der Räumlichkeiten bei der Teilschliessung landwirtschaftlicher Schulen (angenommen am 16.6.1997).

Die alternative Nutzungssuche bei den betroffenen Inforama-Standorten Waldhof und Ins sowie in Loveresse läuft im Sinne des Postulates. Kurzfristige Nutzungen sind insbesondere am Waldhof sichergestellt. Anzustrebende Dauerlösungen zeichnen sich erst teilweise ab. Der Grosse Rat wird jeweils im Verwaltungsbericht über den Stand der Alternativnutzungen informiert.

Motion 69/97 Lüthi, Münsingen, vom 18. März 1997 betreffend Schutz der hohen Feiertage (angenommen am 2.9.1997).

Die Vorlage zur Umsetzung der Motion wurde vom Regierungsrat am 1. Dezember 1999 zuhanden des Grossen Rates verabschiedet.

Postulat 179/97 Blatter, Bolligen, vom 17. November 1997 betreffend Abgabe von Hooch und anderen alkoholartigen Getränken an Kinder (angenommen am 15.6.1998).

Die Durchsetzung des Verbots ist eine Daueraufgabe, die von den Gemeinden und den Regierungsstatthalterämtern als Bewilligungsbehörden wahrgenommen wird. Sie werden in ihren Anstrengungen im Bereich der Prävention durch die «Berner Gesundheit» unterstützt.

Postulat 13/98 Siegenthaler, Bern, vom 19. Januar 1998 betreffend Parkplatzverordnung (PPV) (angenommen am 15.6.1998).

Die neuen Parkplatzzvorschriften (Art. 49 ff. der Bauverordnung) sind am 22. Dezember 1999 vom Regierungsrat verabschiedet worden und treten am 1. März 2000 in Kraft.

Motion 83/98 Jäger, Oberscherli, vom 19. März 1998 betreffend Anpassung der Sonntagsöffnungszeiten an die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger (angenommen am 26.11.1998).

Der Regierungsrat hat am 22. September 1999 die Vorlage für die Revision des Gesetzes über Handel und Gewerbe (HGG) verab-

schiedet, in welcher unter anderem das Anliegen des Motionärs umgesetzt werden soll. Die Vorlage wird in den Februar- und April-Sessionen 2000 vom Grossen Rat behandelt.

Motion 106/98 Siegenthaler, Bern, vom 8. Juni 1998 betreffend Aufhebung der Benachteiligung des Kantons Bern bezüglich Parkplatzstellungsmöglichkeiten und gesamtkantonale Harmonisierung (angenommen als Postulat am 9. 9. 1998).

Die neuen Parkplatzvorschriften (Art. 49 ff. der Bauverordnung) sind am 22. Dezember 1999 vom Regierungsrat verabschiedet worden und treten am 1. März 2000 in Kraft.

Motion 64/99 Gagnebin, Tramelan, vom 8. März 1999 betreffend greifende flankierende Massnahmen, um den bilateralen Verträgen zum Durchbruch zu verhelfen (angenommen als Postulat am 15. 3. 1999).

Den Anliegen des Motionärs wurde in den regierungsrätlichen Stellungnahmen vom 17. bzw. 31. März 1999 an Herrn Bundesrat Pascal Couchepin bzw. an die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) Rechnung getragen.

3.9.1.2 Ausserordentliche Abschreibung

Keine.

3.9.2 Vollzug überwiesener Motionen und Postulate

3.9.2.1 Motionen und Postulate, deren Zweijahresfrist noch nicht abgelaufen ist

Motion 46/98 Pfister, Zweisimmen, vom 9. März 1998 betreffend weniger Administration, bessere Zusammenarbeit zwischen RAV und Arbeitslosenkasse (Punkte 1 und 4 angenommen; Punkte 2 und 3 zurückgezogen am 25. 1. 1999).

Am 21. September 1999 erteilte die Volkswirtschaftsdirektion dem KIGA den Auftrag, die organisatorischen und ablaufmässigen Strukturen der am Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes beteiligten Stellen unter Beizug einer Beratungsfirma bis Mitte 2000 zu optimieren. Die Anträge der Motion Pfister werden im Projekt berücksichtigt.

Motion 131/98 Gerber, Thun, vom 31. August 1998 betreffend organisatorische Anpassungen im Bereich der Arbeitslosenversicherungen (Punkt 1 bei Ablehnung der Abschreibung angenommen; Punkt 2 in Postulat umgewandelt und angenommen am 25. 1. 1999).

Am 21. September 1999 erteilte die Volkswirtschaftsdirektion dem KIGA den Auftrag, die organisatorischen und ablaufmässigen Strukturen der am Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes beteiligten Stellen unter Beizug einer Beratungsfirma bis Mitte 2000 zu optimieren. Die Anträge der Motion Gerber werden im Projekt berücksichtigt.

Motion 176/98 Fischer, Lengnau, vom 2. September 1998 betreffend Kanton Bern als Leader einer kantonsgrenzüberschreitenden, pragmatischen Zusammenarbeit (angenommen am 29. 6. 1999).

Die interkantonale Zusammenarbeit wurde weiter ausgebaut. So hat der Regierungsausschuss des Espace Mittelland am 26. November 1999 neue Projekte gestartet (Zusammenarbeit der Ge-

wässerschutzlabors, Interkantonales Labor für Arbeitshygiene, Kompetenzzentrum für das Veterinärrecht sowie Zusammenarbeit in der Aus- und Weiterbildung der Lehrer).

Motion 224/98 Ryser, Bern, vom 18. November 1998 betreffend sind die Wehrdienste tatsächlich auf die (finanzielle) Hilfe von Menschen mit einer Behinderung angewiesen? (angenommen am 29. 6. 1999).

Die erforderliche Revision des Feuerschutz- und Wehrdienstgesetzes wird an die Hand genommen. Nach derzeitiger Planung sollte die Änderungsvorlage am 1. Januar 2003 in Kraft treten können.

3.9.2.2 Motionen und Postulate mit Fristerstreckung

Motion 23/96 Hutzli, Pieterlen, vom 15. Januar 1996 betreffend rechtsvergleichende Ausführungen im Rahmen der Vorlage von Erlassen (angenommen als Postulat am 18. 6. 1996; Fristerstreckung bis 2000 gewährt am 26. 11. 1998).

Die Erarbeitung der neuen Gesetzgebungsrichtlinien hat sich verzögert. Das Anliegen des Motionärs wird deshalb im Verlauf des Jahres 2001 geprüft werden.

Motion 119/96, Walliser, Biel, vom 26. April 1996 betreffend Parkplätze und Luftverschmutzung (angenommen am 6. 11. 1996; Fristerstreckung bis 1999 gewährt am 26. 11. 1998 und bis 2000 am 2. 12. 1999).

In der Motion Walliser werden drei Forderungen erhoben:

1. Revision der lufthygienischen Massnahmenpläne
2. Lockerung der Parkplatzbestimmungen im Kanton Bern
3. Globalere Berücksichtigungen der Umweltbelastungen

Die Forderung zur Lockerung der Parkplatzbestimmungen ist mit den neuen Parkplatzvorschriften erfüllt (vgl. dazu Postulat 13/98 und Motion 106/98 Siegenthaler).

Demgegenüber wird die Revision der lufthygienischen Massnahmenpläne mit der Forderung zur globaleren Berücksichtigung der Umweltbelastung erst im Jahre 2000 abgeschlossen.

3.9.2.3 Motionen und Postulate, deren Fristerstreckung abgelaufen ist

Motion 34/88 Seiler vom 1. Februar 1988 betreffend besseren Schutz des Moossees und anderer Naturschutzgebiete (Punkt 1 angenommen, Punkte 2 und 3 als Postulate angenommen am 31. 8. 1988; Fristerstreckung bis 1992 gewährt am 8. 11. 1990 und bis 1994 am 4. 11. 1992).

Im Juli 1997 beschloss der Regierungsrat, dass für den verbesserten Schutz des Moossees Land vom staatlichen Landwirtschaftsbetrieb Hofwil als Realersatz verwendet werden kann. Die Grundeigentümer haben zum konkreten Vorschlag für Realersatz und Abtausch nicht verbindlich Stellung genommen. Das öffentliche Auflageverfahren zur Revision des Schutzbeschlusses wird im Jahr 2000 eingeleitet.

Bern, 17. März 2000

Die Volkswirtschaftsdirektorin: *Zölch-Balmer*

Vom Regierungsrat genehmigt am 19. April 2000